

**Abwägung zur  
Bauleitplanung  
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Bebauungsplan Nr. 207 „Bultgärten“ beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. ST Mardorf**

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 16.01.2017 bis 23.01.2017  
vom 24.01.2017 bis 24.02.2017

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
1.	Region Hannover	24.02.2017	B+H
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	15.02.2017	K
3.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
4.	IHK Hannover-Hildesheim		
5.	Handwerkskammer Hannover	30.01.2017	K
6.	Finanzamt Nienburg		
7.	LGLN - Domänenamt Hannover		
8.	Amt für regionale Landentwicklung Leine-Weser	16.02.2017	K
9.	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	13.01.2017	B
10.	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.		
11.	Nds. Heimatbund e. V.		
12.	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
13.	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
14.	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH		
15.	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	13.01.2017	B
16.	Abfallwirtschaft Region Hannover		
17.	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.01.2017	K
18.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	16.02.2017	K
19.	PLEdoc GmbH	13.01.2017	K
20.	Gelsenwasser	16.02.2017	K
21.	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach Führse	24.02.2017	K
22.	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		
23.	Bischöfliches Generalvikariat		
24.	BUND Kreisgruppe Hannover, Herrn Hertwig		
25.	BUND Kreisgruppe Hannover, Frau Domnick		
26.	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. ÖSSM, Herrn Beuster		
27.	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. ÖSSM, Herrn Brandt		
28.	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
29.	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
	Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.		

**Abwägungstabelle**

zum

**Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., ST Mardorf**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p>1.</p>	<p><b><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></b></p> <p>Datum: 24.02.2017</p> <p>Naturschutz</p> <p>Standardhinweise Die Regelungen des 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten. Es wird gebeten, die nicht heimischen bzw. nicht standortgerechten Gehölze aus der Pflanzliste zu streichen bzw. durch standortheimische Gehölzarten zu ersetzen. Es sind grundsätzlich Gehölze mit gesicherter autochthoner (gebietsheimischer) Herkunft, erhältlich z.B. in Forstbaumschulen, zu verwenden.</p> <p>Hinweis auf folgende Punkte Es wird darum gebeten, die Art Cornus sanguinea zu streichen, da in den Baumschulen derzeit nur die hier nicht heimische Unterart angeboten wird und dies für Laien nicht zu erkennen ist.</p> <p>Wenn der B-Plan mit den gekennzeichneten Bäumen und das aktuelle Luftbild übereinandergelegt werden, sieht es nicht so aus, als könnte das Carport ohne Baumfällung in der Kieferngruppe errichtet werden. Sind Baumfällungen nötig, sollte das auch beschrieben werden.</p> <p>Begründung 5.2: Im letzten Absatz ist nicht eindeutig, ob sich die Anzahl von 14 zu erhaltenden Bäumen auf die private Grünfläche bezieht oder auf den gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung. Im B-Plan selbst wird diese Festsetzung eindeutig für das Sondergebiet unter Punkt 4.3.</p>	<p>Naturschutz</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt. In den textlichen Hinweisen wird die Gehölzart Cornus sanguinea gestrichen und es wird darauf hingewiesen, dass eine ggf. bei Baumfällungen erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung durch qualifizierte Fachleute erfolgen muss.</p> <p>Die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass eine Kiefer für den Carport gefällt werden muss. Es wird außerdem klargestellt, dass sich die genannte Anzahl der Bäume auf das Sondergebiet bezieht. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Hinweise werden entsprechend ergänzt.</p>	<p>H+B T</p>

	<p>festgelegt. Die Begründung sollte entsprechend korrigiert werden.</p> <p>Bitte ergänzen (Hinweis Nr. 2): Die artenschutzrechtliche Prüfung muss durch eine qualifizierte Firma erfolgen (Biologe, Landschaftspfleger o.Ä..</p> <p>Regionalplanung Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Regionalplanung Die Bestätigung, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wird zur Kenntnis genommen.</p>	K
2.	<p><b><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></b></p> <p>Datum: 15.02.2017</p> <p>Gegen die o.g. geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	K
3.	<p><b><u>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz, NLWKN</u></b></p>		
4.	<p><b><u>IHK Hannover-Hildesheim</u></b></p>		
5.	<p><b><u>Handwerkskammer Hannover</u></b></p> <p>Datum: 30.01.2017</p> <p>Die o.g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	K
6.	<p><b><u>Finanzamt Nienburg</u></b></p>		
7.	<p><b><u>LGLN – Domänenamt Hannover</u></b></p>		

<p><b>8.</b></p>	<p><b><u>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</u></b></p> <p>Datum: 16.02.2017</p> <p>Die geplante Änderung des B-Plans scheint unmittelbar vor dem Eigentum des Landes Niedersachsens zu enden. Insoweit ist das Land nicht betroffen und nicht in dessen Rechten verletzt.</p> <p>Dennoch wird darauf hingewiesen, dass zu dem Landeseigentum auch eine verlandete und mit Bäumen bewachsene Landfläche nahe des Uferweges gehört (s. Luftbild mit Katasterdaten als Anlage). Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine besonders ausgewiesene oder gar gewidmete öffentliche Grünfläche. Der Zugang zu dem Steinhuder Meer muss ungehindert möglich sein, damit beispielsweise Entschlammungsarbeiten durchgeführt werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die landeseigene Fläche gehört nicht zu Plangebiet. Deshalb können im Bebauungsplan dafür keine Hinweise erfolgen</p>	<p>K + H</p>
<p><b>9.</b></p>	<p><b><u>LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></b></p> <p>Datum: 13.01.2017</p> <p>Sofern in den anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, wird um entsprechende schriftliche</p>	<p>Der Empfehlung zur weiteren Gefahrenforschung wurde gefolgt und eine Luftbildauswertung in Auftrag gegeben. Sollte im Ergebnis das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden können, wird ein entsprechender Hinweis für die Ausführung von Bauarbeiten in die Begründung aufgenommen</p>	

	<p>Auftragserteilung erbeten.                  Bedenken und Anregungen:                  Es kann nicht unterstellt werden, dass keine                  Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>		
10.	<b><u>Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.</u></b>		
11.	<b><u>Nds. Heimatbund e.V.</u></b>		
12.	<b><u>Naturschutzbeauftragter westlich der Leine</u></b>		
13.	<b><u>Naturschutzbeauftragter östlich der Leine</u></b>		
14.	<b><u>Stadtnetze Neustadt a. Rbge.</u></b>		
15.	<p><b><u>Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge</u></b></p> <p>Datum: 13.01.2017</p> <p>Gegen die oben genannte Bebauungsplanänderung haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.                  Die Erschließung mit Trinkwasser ist vom Warteweg her gesichert.                  Eine Löschwassermenge von 1.600 l/min kann entsprechend der W 405 bereitgestellt werden</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Brandschutzprüfer der Region Hannover ist die Löschwassermenge von 1.600 l/min für das Sondergebiet ausreichend.                  Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	B
16.	<b><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></b>		
17.	<p><b><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></b></p> <p>Datum:11.01.2017</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	K

	<p>bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g Planung nehmen wir wie folgt Stellung:                  Seitens der Telekom bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 207 Bultgärten und seine 2. Änderung grundsätzlich keine Bedenken. Am Rand des Plangebietes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.                  Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.                  Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>		
<p>18.</p>	<p><b><u>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</u></b>                  Datum: 16.02.2017                  Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.                  Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>19.</p>	<p><b><u>PLEdoc GmbH</u></b>                  Datum: 13.01.2017                  Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.                  Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern)</li> </ul>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungseinrichtungen berührt sind.</p>	<p>K</p>

	<p>GmbH (FGN)), Nürnberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
20.	<p><b><u>GELSENWASSER Energienetze GmbH</u></b></p> <p>Datum: 16.02.2017</p> <p>Für die Benachrichtigung über die Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. danken wir. Zum Bebauungsplan Nr. 207 „Bultgärten“ – 2. Änderung haben wir keine Anregungen und keine Planungswünsche.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
21.	<p><b><u>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse</u></b></p> <p>Datum: 16.02.2017</p> <p>Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes 207 „Bultgärten“, ST Mardorf, der Stadt Neustadt a. Rbge., werden von Seiten des ULV „Meerbach und Führse“ keine Bedenken erhoben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
22.	<p><b><u>Ev.- luth. Kirchenamt in Wunstorf</u></b></p>		

23.	<b><u>Bischöfliches Generalvikariat</u></b>		
24.	<b><u>BUND</u></b>		
25.	<b><u>BUND</u></b>		
26.	<b><u>Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. ÖSSM</u></b>		
27.	<b><u>Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. ÖSSM</u></b>		
28.	<b><u>Naturschutzbund - NABU - Ortsverband Neustadt a. Rbge.</u></b>		
29.	<b><u>NABU Niedersachsen – Landesgeschäftsstelle</u></b>		